

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ernst Burgbacher, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/1364, 16/1610, 16/1683 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOS)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag fordert den rechtssicheren und schnellstmöglichen Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle inländischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS). Das gegenwärtige Funksystem der BOS beruht auf der veralteten analogen Funktechnik, die wichtige Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation nicht mehr erfüllt. Die Erfahrungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die daraus resultierenden gestiegenen Anforderungen an die Sicherheitsbehörden machen die rasche Errichtung und den Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems erforderlich.
2. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben begegnet jedoch unverändert grundsätzlichen Bedenken:

- a) Der Gesetzentwurf lässt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, ob für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts und damit eine Behörde erforderlich ist, vermissen. Insoweit stellt der Gesetzentwurf nur das Fehlen von Alternativen fest. Offen bleibt, welche Alternativen mit welchem Ergebnis geprüft worden sind.
- b) Die beschleunigte Verabschiedung des Gesetzes verhindert eine eingehende Prüfung des Verwaltungsabkommens, das die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks BOS regeln soll. Das Verwaltungsabkommen wurde erst am 11. Mai 2006, dem Tage der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag, verabschiedet. In dem Verwaltungsabkommen sind sämtliche haushaltswirksamen Maßnahmen unter den Vorbehalt gestellt worden, dass in den jeweiligen Haushalten des Bundes und der Länder die entsprechenden Ermächtigungen eingestellt werden.
- c) Hierzu ist festzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs und des Verwaltungsabkommens, einschließlich der Folgekosten, nach wie vor nicht transparent und nachvollziehbar dargelegt worden sind. Die Verwendung der in der Begründung des Gesetzentwurfs genannten Haushaltsausgaben des Bundes in Höhe von 3 Mio. Euro jährlich bleibt ebenso unklar wie ihre Kalkulationsgrundlage. Dies gilt auch für die sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden Ausgaben der Länder für die Bundesanstalt in Höhe von 7 Mio. Euro. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs gehen über die in der Begründung dargestellten Kosten des reinen Betriebs der künftigen Anstalt in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro jährlich hinaus. Die von den Ländern geforderte transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Konzepts und ihre Auswirkungen auf die Länder, insbesondere im Hinblick auf die geplante Beauftragung der Firma DB-Telematik, wird nicht vorgelegt. Ebenso wenig werden die offenen vergabe-, kartell- und europarechtlichen Fragen des Ausschlusses eines Vergabeverfahrens für den künftigen Netzbetrieb beantwortet. Des Weiteren erfolgt keine abschließende Festlegung der Anzahl der Planstellen/Stellen und der Stellenschlüssel.

II. Aus den genannten Gründen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. umgehend die Alternativen zu der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nachvollziehbar darzulegen,
2. die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs, einschließlich der Folgekosten, transparent und im Einzelnen nachvollziehbar darzulegen.

Solange dies nicht geschehen ist, erweist sich die Errichtung der Bundesanstalt für den Digitalfunk als verfrüht.

Berlin, den 31. Mai 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**